

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 66.

Sonnabend, 21. März 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeitgenossen bei Postbestellung 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei bei Post 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelheft-Kaufpreis für die Nummer des Ausgabestages 10 Pfg. am Vorkaufstage 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapuzinerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unter dem Pferdebesitze des Rittergutsbesizers Raumann in Gläubig ausgebrochene Räube ist erloschen.

Großenhain, am 19. März 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Sa 330 E.

Dr. Uhlmann.

III.

Donnerstag, den 26. März 1903,

vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslokale hier 4 Hobeisäcke, 2 Rußschätze, 1 Nähmaschine, 1 Servierstück, 17 Bände Brockhaus-Conversations-Lexikon, 1 Planino, 3 Lastwagen, 50 Flaschen Champagner und 1 Faß Weißwein (338 Lit.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 20. März 1903.

Der Ger.-Vors. des Rgl. Amtsger.

Im Gasthause zur Königsblinde in Müllitz sollen Freitag, am 27. März d. J., von vormittags 1/10 Uhr an 5 Kieferne Stämme von 18 bis 21 cm Mitteldurchmesser und 10,20 bis 12 m Länge, 70 rm Kieferne Scheite, 176 rm Kieferne Knäuel und 200 rm Kieferne Kette, Windbruch und Dürschlöcher in den Abteilungen 13, 14, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 31, 32, 38, 39, 40, 41, 42, Forstorte Kietzer Hinterheide, Cottenwitzer Heide, am Gohlitz, Kiengehan, Hirschen, Diebswädel, Saatkühe, Brand, Meißelstein gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben. Zur Notiz: Vom 29. 3. bis 14. 4. finden keine Schließungen statt.

Königliche Forstverwaltung Königliche Garnisonverwaltung  
Truppenübungsplatz Zeitzheim.

## Bekanntmachung.

Nachdem das vom Gemeinderat unterm 22. September 1902 aufgestellte Regulative, die Erhebung einer Biersteuer in der Gemeinde Weida betreffend, vom Königl. Ministerium des Innern genehmigt ist, wird solches hiermit bekannt gemacht, daß dasselbe mit heutigem Tage in Geltung tritt.

Alle Inhaber von Gasthöfen und Restaurationen, insoweit alle diejenigen, welche Bier unmittelbar an Konsumenten verkaufen oder vertreiben oder bereits auf Lager haben, sind verpflichtet, über das von ihnen bezogene, sowohl hier als außerhalb gebraute Bier ein Buch zu führen, aus welchem Bezugsquelle, Sorte und Quantum des Bieres, sowie die Zeit des Empfanges ersichtlich ist.

Die Einträge in diese Bücher, welche vom Gemeindeamt zu befehlen sind, sind genau und vollständig mit Bezeichnung des Signums und der Nummer der Gefäße am Tage des Bezugs des Bieres zu bewirken.

Zum Überhandlungen werden unnothigentlich gemäß der §§. 12 u. 13 des Regulativs bestraft.

Weida, am 20. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. März 1903.

Frute morgen 1/4 Uhr brannte die Herrn Rauerberger geübliche Hausbude an der Standfeststraße hier nieder. Dem Feuerwehrlommando ward Brand des neuen Hauses des Herrn G. Hohnstein gemeldet, was auch der große Heile Feuerfeldern vermuten ließ und es fand deshalb eine Alarmierung durch Hornsignale statt. Nach dem stellte es sich aber heraus, daß es nur die obgenannte Bude war. Soweit bekannt ist, soll ein großer Teil des Handwerkszeuges der dortselbst beschäftigten Arbeiter mit vernichtet sein. Unsere Feuerwehrlommandos waren am Brandplatz erschienen, konnten jedoch nach Zurücklassung einer Brandwache, bald wieder einrücken.

Die Dampfmaschine der „Sächs. Böhm. Dampf- und Schiffs-Gesellschaft“ verkehrten von morgen Sonntag an nach folgender erweitelter Fahrordnung:

ab Riesa	7,15	10,55	1,35	4,45
ab Weiden	7,35	11,15	1,55	5,05
ab Müllitz	7,70	11,30	2,10	5,20
ab Riesa	8,15	11,40	2,20	5,30
ab Weiden	8,35	11,55	2,35	5,45
ab Müllitz	8,50	12,10	2,40	5,50
ab Riesa	8,30	12,10	2,40	5,50
ab Weiden	8,40	12,20	2,50	6,10
ab Müllitz	10,10	1,40	4,20	7,30
ab Riesa	12,30	4,25	7,10	—
ab Dresden	7,0	11,15	2,15	—
ab Weiden	6,45	9,25	1,30	4,15
ab Müllitz	7,25	10,05	2,10	4,55
ab Riesa	7,35	10,15	2,20	5,5
ab Weiden	7,40	10,20	2,25	5,10
ab Müllitz	7,45	10,25	2,30	5,15
ab Riesa	7,50	10,30	2,35	5,20
ab Weiden	8,10	10,40	2,45	5,30
ab Müllitz	8,5	10,45	2,50	5,35
ab Riesa	8,30	11,10	3,15	6,10
ab Weiden	9,15	—	4,15	—
ab Müllitz	9,30	—	4,30	—
ab Riesa	9,45	—	4,45	—
ab Weiden	9,55	—	4,55	—
ab Müllitz	10,05	—	5,05	—
ab Riesa	10,30	—	5,30	—

Wie verlautet, werden die am 1. Oktober 1902 eingegangenen beschleunigten Personenzüge auf der Linie Leipzig-Riesa-Dresden im kommenden Sommerfahrplan, jedoch nur für Sonn- und Festtage, wieder aufgenommen werden. Der Zug nach Dresden wird, wie früher, in Leipzig vormittags 10 Uhr 15 Min. abgefertigt werden; er fährt in Borsdorf, Barzen, Dahlen, Ditzsch, Riesa (Ankunft 11 Uhr 27 Min.), Bismberg und C. Holz und trifft 12 Uhr 25 Min. in Dresden-Restadt, und 12 Uhr 38 Min. in Dresden, Hauptbahnhof, ein. Dasselbe findet er direkten Anschluß nach der sächsischen Schweiz und nach Aufg.-Leipzig durch den 12 Uhr 50 Min.

abgehenden Personenzug (Ankunft Schandau 1 Uhr 51 Min., in Bodenbach 2 Uhr 30 Min., in Aufsig 3 Uhr 36 Min., in Leipzig 4 Uhr 38 Min.). In Leipzig wird die Verbindung nach Großenhain, denn der Werktag 11 Uhr 34 Min. von Leipzig abgehende Personenzug wird an Sonn- und Festtagen erst 11 Uhr 54 Min. dort abgehen werden. — Der neue Zug in der umgekehrten Richtung wird abends 9 Uhr 50 Min. in Dresden, Hauptbahnhof, 10 Uhr in Dresden-Restadt, 10 Uhr 49 Min. von Riesa nach Leipzig abfahren und noch 12 Uhr in Leipzig eintrifft. Er hält unterwegs nur noch in Ditzsch, Dahlen und Barzen. In Dresden, Hauptbahnhof, nimmt er direkten Anschluß von einem beschleunigten Personenzug von Bodenbach (mit Verbindung von Leipzig) her auf. Mit ihm fährt man abends 6 Uhr 17 Min. in Leipzig, 7 Uhr 6 Min. in Aufsig, 8 Uhr 25 Min. in Bodenbach, 8 Uhr 42 Min. in Schandau und 8 Uhr 54 Min. in Großenhain ab. — Wänscherstwert wäre es jedenfalls, daß die beiden Züge, wenigstens auch an einem oder zwei Wochentagen verkehrten, wenn deren tägliche Abfassung durchaus unmöglich ist.

Wir wollen nicht verfehlen, auf die Einladung (Seite 4) zu dem kirchlichen Gemeindeabend am 24. d. M. nochmals hinzuweisen und vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser Versammlung, zu der jedermann Zutritt hat, Stellung zu der immer brennender werdenden Jesuitenfrage genommen werden soll.

Morgen, Sonntag, abends 1/8 Uhr findet in der Gemeinde Weida wiederum ein kirchlicher Familienabend statt. Neben verschiedenen Gesangsaufführungen wird den Hauptgegenstand des Abends bilden ein Vortrag über das Thema: Was lehren und was wollen die Jesuiten? An diesem Abende soll mit behördlicher Genehmigung eine Lesersammlung veranstaltet werden zum Zwecke weiterer Ausbreitung und Ausbreitung der Kirche in Weida. Der Familienabend wird im Stroßbergerschen Gasthause abgehalten.

Wie wir von wohlunterrichteter Seite erfahren, hat der hiesige Gastwirt, Bezelin in seiner letzten Versammlung beschloffen, vom 1. April an eine einheitliche Berechnung des Billardspiels einzuführen. Es sollen von allen Billardspielern für die Stunde Spielen am Tage 40 Pfg. und bei Nacht 60 Pfg. erhoben werden. Dem bis jetzt oft-mal vorhandenen Differenz zwischen Gästen und Wirten soll damit gesteuert werden. Die Durchführung scheint dadurch gesichert zu sein, daß sich die Wirte verpflichten jede Zusammenkunft mit Konventionalfraße zu ahnden.

Im Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1902 der Speicherei- und Expeditionen-Aktiengesellschaft Riesa, heißt es: Die im vorjährigen Geschäftsjahre nicht ausgesprochenen Erwartungen für das Jahr 1902 sind erfreulicherweise in Erfüllung gegangen und haben demnächst gute Folge erzielt, so daß wir die Verteilung einer Dividende von 7 1/2% vorschlagen können, obwohl der durch den ungewöhnlich zeitig, Mitte November, eingetretenen Frost vielfach herbeigeführte Schluß der Erbschaft sehr große Kosten zur Einlagerung bei uns bestimmter Güter nicht herankommen

ließ und dadurch dem verfloffenen Jahre einen beträchtlichen Einnahmeanwachs bereitet. Das laufende Jahr hat allerdings hierdurch einen großen Vorteil, da teilweise schon im Januar und dann im Februar die eingewintert gewesenen Partien eintrafen und zu Lager gingen. — Die Gewinnaufwässerung — es ist eine Dividende von 7 1/2% in Vorschlag gebracht — teilten wir früher (Nr. 59) schon mit.

Die ministerielle „Leipz. Btg.“ übernimmt folgende Auslieferung des „Chemn. Lghl.“ zur Eisenbahn-Tarifreform: Es muß allerdings mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Vorankündigung der sächsischen Regierung, Preußen werde über kurz oder lang ihrem Vorgehen folgen, nicht zutrifft, und somit erscheint es auch uns natürlich, daß die Regierung die endgültige Entscheidung so lange ausstellen möge, bis über die Pläne der preussischen Regierung in der Hauptfrage Klarheit erlangt ist, denn es müßte ja natürlich sehr unerwünscht sein, wenn jetzt etwa Sachen eine Reform einführen wollte, die nach einiger Zeit alsbald gründlich geändert werden müßte, wenn Preußen eine andere annehmbare Reform vorschlägt, der sich dann Sachsen, selbstverständlich soweit es die Interessen des Landes zulassen, anschließen würde.

Ueber die Aufbewahrung und Abgabe arsenhaltigen Filiegenpapiers hat das sächsische Ministerium des Innern im Hinblick auf die dazu laut gewordenen Zweifel und Wünsche durch Erlass einer Verordnung folgendes bestimmt: Der Annahme, daß arsenhaltiges Filiegenpapier bezüglich der Aufbewahrung wie arsenhaltiges Getreide behandelt werden könne, sei nicht bezupflichten, da das erstere eine weitergehende Vorsicht in der Aufbewahrung erfordere, als beim letzteren notwendig sei. Denn wenn auch arsenhaltiges Getreide nicht weniger giftig sei als arsenhaltiges Filiegenpapier, so sei doch die Gefahr, daß Teile der giftigen Mittel sich an anderen Waren belagerten, beim Filiegenpapier größer als beim arsenhaltigen Getreide, da aus dem arsenhaltigen Filiegenpapier in hohem Grade kleine Mengen arseniger Säure verflüchtigt werden könnten oder bei feuchter Aufbewahrung Schimmelbildung und Zersetzung des giftigen Arsenwasserstoffes eintreten könnten, während bei arsenhaltigem Getreide nicht stattfindet. Ferner sei das arsenhaltige Filiegenpapier dem Zwange der Aufbewahrung im Gefäß nicht zu entziehen. Zur Abgabe solchen Filiegenpapiers genüge die Aufstellung eines Etikettes und die Eintragung in das Glibuch, wogegen ein Erlaubnisscheit nicht erforderlich sei.

Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aufsig, 17. März: Die Braunkohlenladungen am hiesigen Plage waren in der vergangenen Berichtswochen etwas schwächer als vorher, denn das tägliche Durchschmittsquantum ist nur mit etwa 800 Waggons zu beziffern. Auch für die nächste Zeit ist eine weitere Abschwächung wahrscheinlich, da bereits Mangel an Laderaum am hiesigen Plage eingetreten ist und der Zugang freier Räume nur schwach ist. Wenn auch noch größere Röhre disponibel sind, so fehlen mittlere Röhre für Kanal und Havel, Spree, Oder und die Binnenflüsse fast vollständig. Wenn auch bis heute in den Frachten noch